



Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

An

**Vorsitzende:**  
**Dr. Svenja Jarchow-Pongratz**

**Geschäftsstelle:**  
Tal 13, 80331 München  
Telefon: 089/ 159 86 88 11  
Telefax: 089/159 86 88 15  
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 10.02.2022

Eilentscheid des Bezirksausschuss 3, Maxvorstadt, zur BV Nr. 20-26 / V 05708; Novellierung der SoNuGebS und der SoNuRL; KVA am 26.04.2022

Sehr geehrter Herr Dumler,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA3 nimmt zur vorliegenden BV Nr. 20-26 / V 05708 wie folgt Stellung:

In der Sitzung des BA3 vom 15.03.2022 wurde ein Großteil der nun zu verstetigenden Freischankflächen auf Parkplätzen („Schanigärten“) zur Genehmigung vorgelegt. Der BA3 hat zu diesen sowohl einzeln Stellung genommen als auch eine allgemeine Stellungnahme verfasst (siehe Anlage), auf welche ich im Zuge der BV nochmals verweisen und sie im Sinne der BV einordnen möchte.

Grundsätzlich sieht der BA3 die Schanigärten positiv. Allerdings gibt es einzelne Straßenzüge, in denen die schiere Anzahl der Schanigärten zu erheblichen Beeinträchtigungen führt. Namentlich sind dies in der Maxvorstadt die Türken-, Schelling- und Amalienstraße. Dem wird die Novellierung aus unserer Sicht nicht gerecht. Eine Stellschraube könnte die Einordnung der Straßenzüge nach einer Anzahl an Außengastronomie sein, die eine höhere Gebühreneinordnung ermöglicht. Dieses Kriterium könnte einfach mit aufgenommen werden. Es sollte mind. in der Einordnung in die Klasse III resultieren. Ebenso ist zumindest eine Möglichkeit der Einschränkung der Nutzungszeiten zu avisieren, sollte es in diesen Gebieten wiederholt zu Ruhestörungen für die Anwohnenden kommen.

Ganz generell ist die Gebührenordnung für die Außenflächen nach wie vor sehr niedrig. Eine FSF für €22/m<sup>2</sup> pro Jahr in der Klasse II bedeutet, dass quasi alle Gastronomien diese auch beantragen werden, da eine Abwägung der Wirtschaftlichkeit nicht notwendig ist. Die Hochstufung in Kategorie III würde mit €42/m<sup>2</sup> im Jahr aller Voraussicht nach immer noch zu einer entsprechend hohen Antragsdichte führen aber zumindest für die Stadt einige Mehreinnahmen bedeuten sowie dem Wert der Nutzung öffentlichen Raums stärker Rechnung tragen.

Insgesamt muss berücksichtigt werden, dass Anwohnende durch eine übermäßige Ballung in einzelnen Straßenzügen auch überproportional belastet werden. Auch Verkehrsteilnehmer\*innen werden hier besonders stark eingeschränkt, bspw. durch die Kreuzung bei der Bedienung über den Gehweg hinweg. Dies muss entsprechend Berücksichtigung finden und im Zweifel sind Nachbesserungen notwendig.

Aus diesem Grund fordern wir eine weitere Evaluation der Situation in einzelnen Straßenzügen mit ggf. zusätzlichen Anpassungen der SoNuRL/SoNuGebS im kommenden Jahr.

Die weiteren Änderungen und insbesondere die Verstetigung in Bezug auf die Parklets und Stadterrassen begrüßt der BA3.

Mit Freundlichen Grüßen

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz  
Vorsitzende des BA3 Maxvorstadt

## Anlage

### **Statement des BA3 zur Genehmigung von Freischankflächen (Sitzung 03/22 des BA 3)**

Der BA beurteilt die Vielzahl von – neu und dauerhaft beantragten – Freischankflächen kritisch. Deshalb fordern wir verschiedene Maßnahmen, die verhindern sollen, dass der öffentliche Raum in der Maxvorstadt von Außengastronomie dominiert oder im schlimmsten Fall zu einer Partymeile wird.

Der BA hat Verständnis für die Gastronomie, die mit Schanigärten und zusätzlichen Freischankflächen verlorengegangene Umsätze kompensieren möchten. Auch sehen wir, dass viele Bewohner:innen der Maxvorstadt die Schanigärten sehr schätzen. Das gehört zu einem lebendigen Viertel dazu.

Aber: Die schiere Menge der jetzt zu genehmigenden FSF übersteigt ein verträgliches Maß. Gerade in Straßen mit viel Gastronomie wie der Amalien-, der Türken- und Schellingstraße droht die Maxvorstadt zu einer einzigen Freischankfläche zu werden. Auch mit der Erfahrung in der Türkenstraße im Sommer 2021, warnt der BA vor einer erneuten Situation, in denen Anwohnende und Verkehrsteilnehmende monatelang das Nachsehen haben.

Deshalb fordern wir die LH München auf: Besonders in der Amalien-, der Türken- und Schellingstraße muss die Situation bis Oktober 2022 gemonitort und evaluiert werden und – wenn nötig – schnellstmöglich Richtlinien angepasst bzw. neue erlassen werden.

Parallel dazu muss es funktionierende Beschwerdesysteme bei der Bezirksinspektion und dem KVR geben, an die sich die Bürger:innen wenden können, und dies mit einem klaren Handlungsauftrag ggf. bis zur Rücknahme der Genehmigung verbunden sein.

Eine Stellschraube für die Nutzung der Freischankflächen in stark frequentierten Bereichen könnte die Gebühr sein. Die Gebühr sollte für größere Flächen überproportional ansteigen. Zum einen würde dadurch dem höheren Umsatz Rechnung getragen werden, zum anderen wäre dies fair, da kleinere Gaststätten keine Möglichkeit haben, eine größere Außenfläche zu erhalten.

Der BA fordert zudem, dass es einen Unterschied geben muss, ob eine Gaststätte öffentlichen Raum oder Straßenraum beansprucht.

In Fällen, in denen in einer Straße Schanigärten direkt gegenüberliegen, sollte eine entsprechende Kennzeichnung bzgl. des Parkverbots angebracht werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass neben den Schanigärten geparkt wird und kein Durchkommen für den Verkehr, Rettungswagen und Feuerwehr mehr möglich ist.

Auch wäre es wichtig, um einen guten Durchgang auch für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten, die Barrieren auf den Bürgersteigen möglichst gering zu halten.